

Beschluss:	Abstimmungsergebnis drei Gegenstimmen, vier Stimmenthaltungen
a.) Über die zum Bebauungsplan Nr. 72 „Brückenstraße“ vorgetragenen Anregungen wird, wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beschlossen. b.) Der Bebauungsplan Nr. 72 „Brückenstraße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW in den zur Zeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.	